SULZFELD

...immer in Bewegung

Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 17/2023

MGV Sängerbund Sulzfeld 1884 e.V.

Waldfest am 1. Mai

Wanderhütte Jägerfritz-Steinbruch Sulzfeld
für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Kaffee und Kuchen

Steaks

Heiße Wurst
Grill- / Currywurst

Schälripple

Pommes Frites

Ein kostenloser, halbstündlicher Transferbus ist eingerichtet.

Näheres im Innenteil

HOCKETSE
UNTERM ZUNFTBAUM

Gewerbe- u. Verkehrsverein
Sulzfeld eV

28. APRIL 2023
AUF DEM RATHAUSPLATZ

AB 17.30 UHR
BEWIRTUNG

AB 18.00 UHR
FEUERWEHR-
KAPELLE
SULZFELD

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL SORGEN:

WINZER VON BADEN eG

VON BERG Kürnbach - Baden BRAUERE!

LOTHARS WILDECK

GEWERBE- UND VERKEHRSVEREIN SULZFELD E.V.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0
Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de
Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Das Rathaus ist ohne Zutrittsbeschränkung geöffnet.
Um vorherige Terminvereinbarung wird weiterhin gebeten.

Müllabfuhr

Woche 18
Dienstag, 02.05.2023 Restmüll 60-240l + 1100l
Mittwoch, 03.05.2023 Bioabfall wö.80l-240l + 660l
Woche 19
Montag, 08.05.2023 Wertstoff 80-240l + 660-1100l
Dienstag, 09.05.2023 Bioabfall 80-240l + 660l
Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Adresse: Neuhöfer Str. 57
Mi. 13.00 - 18.00 Uhr (während der Winterzeit 17 Uhr)
Fr. 14.00 - 17.00 Uhr Sa. 9.00 - 15.00 Uhr
Wertstoffhof:
Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork
Grünabfallsammelplatz:
Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork **Hinweis:** Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!

AbfallWirtschaftsBetrieb Landkreis Karlsruhe — LANDKREIS KARLSRUHE

Abfallberatung Gemeinde (vormittags)	07269/78-30
Biomüll-Hotline	0800 2 9820 40*
oder: www.die-biotonne.de	
Containerdienst-Hotline	0800 2 9820 10*
Privatkunden-Hotline	0800 2 9820 20*
Sperrmüll-Hotline	0800 2 9820 30*

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline	0800 2 160 150
oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de	

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung	0711/9732100
Nahwärmeversorgung	07252/913230
Polizeiposten Sulzfeld, tagsüber	911300
Sulzfeld Krankentransport (sitzend)	911091
Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:	
Zentrale Ettlingen	07243/180-0
kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom	0800 3629477
Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom	030/25777777
Informationen zum Kabelanschluss	0341/42371999
Kabelanschluss Störungsstelle	0341/42372000
ErdgasVersorgung	
Netze Südwest Störungsnummer	0180 2056229
Beratung, Siemsstr. 9, 76275 Ettlingen	07243/3427-111
Verbraucherzentrale, InfoTelefon	0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Notrufnummern

Polizei	**110**
Feuerwehr	**112**
DRK Rettungsdienst / Notarzt	**112**

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über **Tel.: 116 117**

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, **Tel. 07131 49-37010**. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche **Rufnummer 116 117**. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	19.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	8.00 Uhr bis 23.00 Uhr

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Tel. 0761/120 120 00
Patientinnen und Patienten können unter der o.g. Notfalldienstnummer erfahren, welche Zahnarztpraxen in unmittelbarer Umgebung gerade Notdienst haben. Die neue einheitliche Notfalldienstnummer löst die bisherige kreisbezogene Rufnummer ab. Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur können die diensthabenden Praxen nach der Entfernung zum Anrufenden ermittelt werden. So verkürzen sich zukünftig die Anfahrtswege.

Tierärztlicher Notdienst

Am 29./30.04.2023
Dr. Redinger-Kraus, Ölbronner Str. 19, Neulingen,
Tel: 07237/4849730
Am 01.05.2023
Dr. Gerweck, Salzhofen 3, Bretten, Tel: 07252/936415
Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 27.04.2023:
Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, Tel: 07262/1888
Freitag, 28.04.2023:
Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41,
Tel: 07138/7666
Samstag, 29.04.2023:
Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2,
Tel: 07258/7490
Sonntag, 30.04.2023:
Apotheke am Karlsplatz Eppingen, Am Karlsplatz 5,
Tel: 07262/6760
Montag, 01.05.2023:
Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, Tel: 07138/97180
Dienstag, 02.05.2023:
Rock-Apotheke Kirchardt, Hauptstr. 72, Tel: 07266/1418
Mittwoch, 03.05.2023
Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigener Str. 12,
Tel: 07267/91210

Änderungen vorbehalten-

Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)
3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Deutsche Post

Mo. - Fr. 9.30 Uhr – 12.30 Uhr
Di. – Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr
Sa. 9.30 – 12.30 Uhr

W54 Gebrauchtes bringen oder kaufen

Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.
Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10-18 Uhr,
Samstag: 10-13 Uhr
Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

---

www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de

Diakoniestation Südlicher Kraichgau e.V. Kürnbach · Sulzfeld · Zaisenhausen

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten: Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr

Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Sulzfelder Bürger Bahnhof

FEIERN I TAGEN I KOCHEN

In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld
Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche | Soundanlage Beamer | Seminarausstattung uvm.
NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei
Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.
Kontakt: 07269-78-0 (Mo-Fr. 8:00-12:00, Mo-Do. 14:00-16:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

TAGESELTERNVEREIN Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V. Infoveranstaltung am 11.05.2023

von 09:30 – 11:00 Uhr im Haus der Begegnung in Bruchsal
Sie suchen eine berufliche Veränderung?
Sie interessieren sich für eine selbstständige Tätigkeit?
Sie haben Freude, Kinder bei ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern? Sie zeichnen sich durch Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit aus? Dann sollten Sie unsere Infoveranstaltung zur Qualifizierung zur Tagespflegeperson besuchen! Wir informieren Sie über die Inhalte und den Ablauf der Qualifizierung und die Tätigkeit als Tagespflegeperson. Wir freuen uns auf Sie!
Ein neuer Kurs startet im November 2023! Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de
Voranmeldung zur monatlichen Sprechstunde bitte telefonisch oder per Email. Keine Sprechstunde in den Schulferien.

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

Wald-Info: Sprechstunde des Försters

Die **nächste** fixe **Sprechstunde** wird **Anfang Oktober 2023**, zum Beginn der neuen Einschlagssaison, stattfinden. Den exakten Termin entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Amtsblättern. Anfragen an den Förster (von April bis September) richten sie direkt an Ihre Gemeindeverwaltung.
Diese Anfragen werden wöchentlich bis 14tägig an den Revierförster weitergeleitet. (Ausgenommen sind Urlaubszeiten.)
Für Sulzfeld: Frau Westermann: 07269 – 78 33

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:

Vormittags:	MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
	DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags:	MO 14:00 bis 18:00 Uhr
	DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde:	MO 15:30 bis 18:00 Uhr
	DO 10:00 bis 12:30 Uhr

---

vhs Volkshochschule Karlsruhe Land

Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter
www.vhs-karlsruhe-land.de
https://www.facebook.com/vhs.karlsruhe.land/
https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Fr.	28.04.	Gewerbeverein	Hocketse	Rathausplatz	ab 17.30
So.	30.04.	Ev. Kirchengemeinde	Konfirmation	Ev. Kirche	09.30
Mo.	01.05.	MGV „Sängerbund“	Waldfest	Jägerfritzsteinbruch	10.00
Di.	02.05	Gemeinde	Jugendforum	Ravensburghalle	14.00 – 15.30
So.	07.05.	Wanderclub Ravensburg	Trimm Dich Pfad - Waldfest	Trimm-Dich-Pfad	11.00
Sa.	06.05.	Turnverein	Turngau-Pokalmeisterschaft	Eugen-Götter-Stadion	13.00
So.	07.05.	Schützenverein	Ortsverein-Wanderpokalschießen	Schützenhaus	09.00 – 17.00

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle:
Am 04.04.2023
Thea Traichel, geb. Bucher, Goethestr. 6 im Alter von 87 Jahren
Am 05.04.2023
Klaus Ihrig, Dammerstr. 29 im Alter von 71 Jahren
Am 16.04.2023
Emma Krüger, geb. Götter, Gartenstr. 7 im Alter von 88 Jahren
Am 19.04.2023
Ernst Mayer, Gotthold-Lessing-Str. 29 im Alter von 90 Jahren

Die Verwaltung informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Wochenende war der Weltbund der Weinritter zu Gast auf Burg Ravensburg. Getreu dem Leitsatz IN VINO PAX, VERITAS, HUMANITAS pflegt der Weltbund das internationale Kulturgut Wein. Der WdW unterhält Kontakt mit fachbezogenen Institutionen, nimmt an nationalen und internationalen Weinseminaren, Soireen, Weinverkostungen und Vortragsveranstaltungen teil. Der Bund gibt Empfehlungen und steht für gewünschte fachliche Beratung im Weinbaubereich, für Weingutsbesitzer, Winzer, aber auch Zulieferern der Weinwirtschaft, der Hotellerie und Gastronomie zur Verfügung. Zweimal im Jahr treffen sich alle Ordensschwestern und Ordensbrüder bei Frühjahr - und Herbstkonventen. Dies war am Wochenende erstmals im Kraichgau, organisiert von Ordensbruder Walfried Hamsch, mit Stationen im Villa Waldeck in Eppingen, Kellerführung und Weinprobe im Weingut Heitlinger/Burg Ravensburg in Tiefenbach sowie in Heideberg. Der Höhepunkt mit Galaabend, Ritterschlag durch Großmeister Walter Benzinger und Inthronisation drei neuer Aspiranten fand auf Burg Ravensburg und in der Traukapelle statt.

In der Moltkestraße konnte die Sanierung der Decke fertig gestellt werden. Weitere Straßensanierungen müssen wir derzeit sehr vorsichtig angehen, da durch den notwendigen Glasfaserausbau sämtliche Gehwege und Straßenquerungen wieder geöffnet werden. Dies ist baulich eine schwierige Zeit. Aber wir brauchen den Glasfaserausbau, zumal der Bedarf rasant wächst. Positiv istz die die aktuelle Quote von bereits 20 Prozent! Bis Juli kann der Anschluss noch kostenfrei gebucht werden.

Am Sonntag, 30. April 2023, 11 Uhr endet mit der besonderen Vernissage des leider jüngst verstorbenen Brettener Künstlers Willi Gilli die Ausstellungsreihe im Bürgerhaus. Im Gemeinderat haben wir den Bauantrag für die neuen Kindergartengruppen im Bürgerhaus besprochen. Danke an unseren Kulturkreis rund um Jonathan Pfettscher für die kulturelle Arbeit für unsere Gemeinde in 35 Jahren! Der Keller im Bürgerhaus kann weiterhin für die Kulturarbeit und Konzerte genutzt werden.

Die jüngste Gemeinderatssitzung haben rund 20 Schüler der Klasse 8a besucht, nachdem ihre Parallelklasse bereits im Februar bei uns war. Schön, dass der 8er Rat so großes Interesse an der Kommunalpolitik hat. Als nächstes steht das Jugendforum für alle Jugendliche unserer Gemeinde am 2.Mai 2023, 14 Uhr in der Ravensburghalle auf dem Programm.
Zur nächsten Bürgermeister-Sprechstunde im Rathaus am Montag, 8. Mai, 17 bis 18 Uhr darf ich Sie herzlich einladen. Zur besseren Planung freuen wir uns über eine kurze Anmeldung unter d.graca@sulzfeld.de bzw. 07269/7820.
Am Montag kann am ersten Mai wieder im Wald gefeiert werden. Herzlichen Dank an unseren MGV für die Ausrichtung des 1. Mai-Festes! Ihnen allen einen schönen Feiertag und ein langes Wochenende mit der Familie!

Ihre

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Die Gemeinde Sulzfeld sucht zum **01.07.2023** ein/e engagierte/n Mitarbeiter/in im Bereich

Vorzimmer des Bürgermeisters/in und der Hauptamtsleitung (m/w/d)

Sulzfeld ist mit 5.000 Einwohnern eine aufstrebende Gemeinde im östlichen Landkreis Karlsruhe und liegt direkt an der Stadtbahnlinie S4 Karlsruhe-Heilbronn. Die Gemeinde verfügt über eine gute Infrastruktur.

Ihre Aufgaben:

- Büromanagement (Post- und E-Mail-Bearbeitung, Ablage und Aktenführung mit Hilfe eines Dokumentenmanagementsystems, Telefondienst)
- Mitwirkung Geschäftsstelle Gemeinderat
- Terminplanung und -überwachung
- Erstellung und Pflege interner Datenbanken
- Vor- und Nachbereitung von Besprechungen und Sitzungen
- Allgemeine administrative Aufgaben
- Vorbereitung und Organisation repräsentativer Veranstaltungen
- Bewirtung und Betreuung von Gästen, vereinzelt auch außerhalb der üblichen Dienstzeit
- Interne und externe Korrespondenz

Eine genauere Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation bzw. gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen aus entsprechender Tätigkeit
- Sicheres und freundliches Auftreten
- Sicherer Umgang mit dem PC und den Office-Programmen (Word, Excel, PowerPoint)
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Organisationsgeschick und Engagement
- Hohe Einsatzbereitschaft sowie absolute Diskretion
- Schnelle Auffassungsgabe, Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgabenstellungen und eigenständige Priorisierung
- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Einen vielseitigen und sicheren Arbeitsplatz
- Arbeit in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit gleitender Arbeitszeit mit bis zu 100%
- Bezahlung nach TVöD EG 6
- Bedarfsgerechte Einarbeitung und Möglichkeit zu Fortbildung
- Fahrrad-Leasing (Job-Rad)

Sie sind interessiert?
Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 19.05.2023** an die Gemeinde Sulzfeld, Frau Arbogast, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld oder per E-Mail an s.arbogast@sulzfeld.de.
Weitere Informationen zur Gemeinde Sulzfeld finden Sie auch unter www.sulzfeld.de.

Die Gemeinde Sulzfeld sucht zur Verstärkung ihres Teams **ab 01.09.2023** mehrere

Aufsichts- u. Küchenhilfen (m/w/d)

im Rahmen der verlässlichen Grundschule an der Blanc-und-Fischer-Schule auf 520 €-Basis. Diese Stelle ist zunächst bis zum 31.08.2026 befristet.
Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis **spätestens 19.05.2023** an die Gemeinde Sulzfeld, Frau Arbogast, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld oder per E-Mail an s.arbogast@sulzfeld.de.

Bei der Gemeinde Sulzfeld ist **ab dem 01.03.2024** eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Kämmerei und Hauptamt (m/w/d)

im gehobenen Dienst neu zu besetzten. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 10 LBesGBW bewertet.
Ihre Aufgaben:

- Abfallwirtschaft
- Friedhofswesen
- Straßenbeleuchtung
- E-Mobil
- Betreuung von Praktikanten und Auszubildenden
- Arbeitssicherheit
- Personalwesen Vertretung

Eine genauere Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.
Sie sind interessiert?
Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 19.05.2023 an die Gemeinde Sulzfeld, Frau Arbogast, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld oder per E-Mail an s.arbogast@sulzfeld.de.
Weitere Informationen zur Gemeinde Sulzfeld finden Sie auch unter www.sulzfeld.de.

Schöffenwahl 2023

In diesem Jahr werden wieder Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 gewählt. Der Gemeinderat hat am 18.04.2023 die Vorschlagsliste der Schöffen gemäß §36 GVG aufgestellt und beschlossen. Die Vorschlagsliste wird nach §37 GVG vom 02.05.2023 bis einschließlich 08.05.2023 zur Einsichtnahme in Zimmer 15 im Rathaus in Sulzfeld öffentlich ausgelegt.
Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist wir die Vorschlagsliste zusammen mit den eingegangenen Einsprüchen an das für Sulzfeld zuständige Amtsgericht in Bretten übersendet. Die Wahl der Schöffen durch den Schöffenausschuss findet bis spätestens 29.September 2023 statt.

Gemeinde Sulzfeld
Landkreis Karlsruhe

H a u p t s a t z u n g
der Gemeinde Sulzfeld
vom 18. April 2023

Inhaltsübersicht

Abschnitt I Form der Gemeindeverfassung § 1

Abschnitt II Gemeinderat §§ 2, 3, 3 a

Abschnitt III Bürgermeister §§ 4, 5

Abschnitt IV Stellvertretung des Bürgermeisters § 6

Abschnitt V Schlussbestimmungen § 7

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 18.04.2023 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde .
Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

(1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).
(2) Für die Zahl der Gemeinderäte ist jeweils die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend.

§ 3 a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richten sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

III. Bürgermeister

§ 4 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit .

§ 5 Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.
(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 35.000 Euro;
2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 7.000 Euro
2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten, Beamtenanwärtern, Angestellten, Aushilfsangestellten, Arbeitern, die nicht direkt dem Bürgermeister unterstellt sind (Beamte und Angestellte in leitender Funktion). Der Gemeinderat ist über die wesentlichen Änderungen zu unterrichten.
2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 3.000 Euro;
2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
2.6.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 5.000 Euro,
2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 3.000 Euro beträgt;
2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 20.000 Euro;
2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 Euro;
2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall;
2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat;
2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

IV. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 6 Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden 3 Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates bestellt.

V. Schlussbestimmungen

§ 7 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 28. April 2023 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 22. November 2001 mit ihren Änderungen außer Kraft.
Sulzfeld, 18.04.2023

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausflug zur Bundesgartenschau nach Mannheim am 23.05.2023

Der Seniorenbeirat organisiert am

Dienstag, 23.05.2023

einen Ausflug zur Bundesgartenschau nach Mannheim. Die Abfahrt wird um ca. 9.00 Uhr sein. Bei ausreichender Teilnehmerzahl wird ein Bus eingesetzt. Ansonsten wird mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn) ab Bahnhof Sulzfeld gefahren.
Die Bundesgartenschau in Mannheim findet auf insgesamt über 100 Hektar Fläche statt. Zu den Veranstaltungsorten gehören der Luisenpark sowie der Spinelli-Park. Die beiden Veranstaltungsflächen sind mit einer Seilbahn verbunden. Sicherlich wird auch bei dieser Bundesgartenschau ein riesiges Spektrum von botanischen Besonderheiten geboten.
Neben dem Eintrittspreis von 25 Euro pro Person für Ermäßigte fallen noch anteilige Kosten für den Bus oder die Fahrkarten sowie die Führung durch die Gartenschau an.
Interessierte Seniorinnen und Senioren melden sich bitte möglichst bald, **spätestens bis 09. Mai**, im Rathaus bei Frau Graca unter Ruf-Nr. 07269/7820 oder per Mail an D.Graca@Sulzfeld.de . Selbstverständlich sind auch Personen, die sich noch nicht dem Seniorenalter zurechnen, herzlich eingeladen. Gleiches gilt auch für Personen, die bereits eine Karte, z. B geschenkt bekommen haben. Bitte bei der Anmeldung angeben.
Der Seniorenbeirat würde sich über eine große Teilnehmerzahl freuen.

Sitzungsbericht zur Sitzung des Gemeinderats am 18.04.2023

TOP 1: Einwohnerfragestunde
Mehrere Bürger der Riegelstraße nutzten die Einwohnerfragestunde und wollten wissen, wann die Inbetriebnahme des Glasfasernetzes in der Riegelstraße erfolgen wird, da bereits die Glasfaser in die Leitungen eingeblasen und die Glasfaser-Anschlussdosen angebracht wurden. Bürgermeisterin Pfründer und Ortsbaumeisterin Dittes erläuterten, dass die Gemeinde nicht der Betreiber des Netzes ist und die Fertigmeldung bislang noch nicht durch den Anschlussgeber erfolgen konnte. Da mehrere Straßen im Rahmen der gleichen Maßnahme erschlossen wurden, stehen noch Restarbeiten durch die ausführende Firma an. Eine Zeitangabe zur Fertigstellung wurde von der BLK noch nicht definitiv getroffen. Die Gemeindeverwaltung wird nochmals auf die BLK des Landkreises hinsichtlich der Beendigung des Projekts zugehen.

TOP 2: Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
Bürgermeisterin Pfründer erläuterte, dass keine Beschlüsse in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefasst wurden.

TOP 3: Hauptsatzung der Gemeinde Sulzfeld; Neufassung
Die Einwohnerzahl der Gemeinde Sulzfeld ist auf mehr als 5.000 Einwohner gestiegen. Für die anstehende Kommunalwahl im Jahr 2024 bedeutet dies, dass sich damit auch die Anzahl der Gemeinderäte verändert. Die Anzahl der Gemeinderäte beträgt derzeit 14. Durch den Anstieg der Einwohnerzahl erhöht sich die Anzahl der Gemeinderäte für die anstehende Kommunalwahl auf 18 Gemeinderäte. Das Gremium hatte vorgeschlagen, für die Kommunalwahl 2024 die nächstniedrigeren Gemeindegrößengruppe mittels Hauptsatzung zu beschließen. Darüber hinaus wurde die Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters gemäß den Empfehlungen des Gemeindetags angepasst. Ebenfalls wurde die Personalzuständigkeit des Bürgermeisters praxisnaher gestaltet. Außerdem gilt, dass für die Durchführung der Gemeinderatssitzung immer noch die persönliche Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder in Sulzfeld notwendig ist. Seit 01.01.2021 kann hier aufgrund der Pandemie-Erfahrung eine Regelung getroffen werden, die eine Sitzung ohne persönliche Anwesenheit ermöglicht.
Der Gemeinderat stimmte einstimmig für die vorgestellte Neufassung der Hauptsatzung und beauftragte die Verwaltung, die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sulzfeld im Amtsblatt zu veröffentlichen.

TOP 4: Ravensburghalle; Information Gebührentatbestände
Die aktuell gültige Gebührenordnung der Ravensburghalle wurde im Jahr 2001 durch den Gemeinderat beschlossen und ist seit dem 01.01.2002 gültig. In den vergangenen Jahren haben sich in der Anwendungspraxis Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Gebührenordnung und der hierauf fußenden Abrechnung der Hallennutzung gezeigt. Beispielsweise soll die Abrechnung von Clubraum, Foyer, Theke und Küche vereinfacht werden. Bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren gilt es bestimmte Gebührenbemessungsgrundsätze zu beachten. So verlangt der Gleichheitsgrundsatz die Gleichbehandlung von allen Nutzenden der öffentlichen Einrichtung, soweit diese eine im Wesentlichen vergleichbare Leistung erhalten oder einen vergleichbaren Nutzen haben. Eine willkürliche Ungleichbehandlung wesentlich gleicher Sachverhalte ist somit ausgeschlossen. Eine Überarbeitung nach aktuell rechtlich geltenden Regelungen ist nach Ansicht der Verwaltung erforderlich. Des Weiteren haben sich die Kosten in verschiedenen Bereichen in den letzten 20 Jahren stark verändert, insbesondere die Kosten für den Bezug von Wärme und Strom. Seitens des Gremiums wird um die Erstellung einer Vereinsförderrichtlinie gebeten.

TOP 5: Beschlussfassung über die Vorschläge zur Schöffenwahl für die Amtszeit 2024 bis 2028
In diesem Jahr steht die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 an. Im Mitteilungsblatt wurde zur Schöffenwahl informiert und zu Bewerbungen für Interessierte aufgerufen. Die Verwaltung konnte eine Vorschlagsliste erstellen mit zehn Bewerberinnen und Bewerbern aufstellen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, alle genannten Bewerber in die Vorschlagsliste für das Schöffenamt 2024 bis 2028 aufzunehmen.

TOP 6: Baugesuche
Dem Gemeinderat wurde ein Antrag auf Baugenehmigung über die Umnutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Bürgerhauses in einen 3-gruppigen Kindergarten vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich der geänderten Ausführung des Bauvorhabens zu und erteilte das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB. Darüber hinaus wurde dem Gremium ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren über die Errichtung eines 5-Familienwohnhauses in der Amalienstraße zur Information vorgelegt.

TOP 7: Mitteilungen der Verwaltung

Blanc-und-Fischer-Schule; Beschaffung von Tafeln

Bürgermeisterin Pfründer erläuterte, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderats am 21.03.2023 über die notwendige Beschaffung von Tafeln für die Blanc-und-Fischer-Schule gesprochen wurde. Das günstigste Angebot soll mittels einer Eilentscheidung vergeben werden.

TV Sulzfeld; Umbau der Empore

Darüber hinaus informierte Bürgermeisterin Pfründer, dass dem TV Sulzfeld ein Zuschuss in Höhe von 5.705,00 Euro zum Umbau der Empore bewilligt wurde. Da sich die LEADER-Mittel erhöht haben, werden 5.790,00 Euro an Zuschuss benötigt. Das Gremium sprach sich für die Erhöhung des Zuschusses aus.

Projekt Firma Mayer

Das Gremium wurde über die Übergabe des gemeinsamen Projekts von Schülern mit der Firma Mayer in Kenntnis gesetzt. Die Schüler durften im Rahmen dessen jeweils ein eigenes Cajon bauen.

Bewegte Apotheke - Frühlingsspaziergang durch die blühenden Wiesen

Am 24. April machte sich eine muntere Gruppe von 45 Personen auf, um den Frühling mit einem aktiven Spaziergang zu begrüßen. Im Rahmen der Gesundheitswoche waren auch 12 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von der Gemeindeverwaltung anwesend. Gestartet wurde wieder vor der Burg Apotheke. Als kleine Stärkung für den Spaziergang gab es von Herrn Keller von der Burg-Apotheke für die Teilnehmer Traubenzucker.

Ziel der Bewegten Apotheke ist es Menschen von Jung bis Alt zu Bewegung an der frischen Luft zu motivieren. Aufwärm- und Kräftigungsübungen gehörten auch dieses Mal zur gesunden Vorbereitung dazu. Vom Sparkassen Sportpark aus führte der Spaziergang am Gartenparadies Pfettscher vorbei, Richtung Grillhütte am Efeldrichwald und durch die Weinberge zurück zum Sparkassen Sportpark. Während des Spaziergangs lernten sich altbekannte Teilnehmende und Neuinteressierte gegenseitig kennen.

Zum Abschluss gab es eine kleine Stärkung und Getränke. Die sportliche Leitung übernahm Sonja Mohr und die Stärkung danach wurde durch Jürgen Mohr sichergestellt.

Vielen Dank an die Burg Apotheke für das Sponsoring der Stärkung und an den TV Sulzfeld für die tolle Kooperation.